

Anlage 1 zu TOP 41

CDH-Fraktion

SPD-Fraktion

Frau Stadtpräsidentin

Anna-Katharina Schättiger

07.09.2020

Änderungsantrag zu TOP 41 – Rechtskonforme Aufgabenwahrnehmung in der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, DS 0619/2018

Die Ratsversammlung möge die Anträge aus der Vorlage DS 0619(2018 mit folgender Änderung/Ergänzung (kursiv) beschließen:

1. Auf der Grundlage des vorliegenden Untersuchungsergebnisses der Arbeitsgruppe Organisation *wird in einem ersten Schritt der Schaffung von 2 Planstellen der BesG EG 14 und 0,11 Planstellenanteil bzw. 9,5 Std./Woche A9 m.D. zugestimmt.*
2. *Über eine weitergehende Stellenmehrung soll in einem zweiten Schritt nach Besetzung der zu Ziffer 1 bewilligten Stellen und einer Übergangszeit von etwa einem Jahr entschieden werden. Grundlage soll eine aktualisierte Untersuchung der Arbeitsgruppe Organisation sein.*
3. (= unverändert wie Ziffer 2 alt).

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von Betrag 55.300 € nach § 95 d GO wird zugestimmt.

Gründe:

Nach dem vorliegenden Ergebnis der Orgauntersuchung gibt es – in Bezug auf die Orgauntersuchung im Jahr 2016 - im Bereich der Veterinäraufsicht einen Mehrbedarf von 3,1 VZÄ-Amtstierarzt-Stellen. Dies bedeutet eine Verdoppelung des

amtstierärztlichen Personals. Zusätzlich ist zu berücksichtigen ist, dass eine bestehende Amtstierarztstelle alsbald neu zu besetzten sein wird. Die Besetzung der 3,1 neuen VZÄ-Stellen und der 1 bestehenden und freiwerdenden Stelle wird arbeitsmarktbedingt schwierig sein; wahrscheinlich wird eine Besetzung nur mit Teilzeitkräften möglich sein, d.h. in Schritten und nur mittelfristig (nach 2 bis 4 Jahren).

Vor diesem Hintergrund sollen in einem ersten Schritt 2 zusätzliche VZÄ-Tierarztstellen geschaffen werden (und – wie gefordert - zusätzliche 0,11 Planstellenanteil für eine Verwaltungskraft).

Erst später, nämlich nach Besetzung der neugeschaffenen Stellen und einer Übergangszeit von etwa 1 Jahr soll über die weitere Stellenmehrung durch die Ratsversammlung entschieden werden.